

Corporate Governance Bericht

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde im Jahr 2002 ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung österreichischer Aktiengesellschaften festgelegt. Dieser enthält die international üblichen Standards, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts sowie die wesentlichen Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Das Regelwerk hat eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen zum Ziel. Der Kodex strebt ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder von Unternehmen an. Er schafft Richtlinien für die Gleichbehandlung aller Aktionäre, für Transparenz, für die offene Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, für die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie für eine effiziente Kontrolle durch den Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer.

Geltung erlangt der Österreichische Corporate Governance Kodex durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu den Corporate Governance-Grundsätzen in der jeweils gültigen Fassung. Die auf das Jahr 2015 anwendbare Fassung des Kodex wurde im Jänner 2015 veröffentlicht und kann auf der Website www.corporate-governance.at abgerufen werden.

Verpflichtungserklärung

Die Semperit Gruppe verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und hat auch die Absicht, den Kodex in Zukunft einzuhalten bzw. Abweichungen zu begründen. Auch der Aufsichtsrat hat einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Semperit AG Holding erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden C-Regeln („Comply or Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

Vorstand

Zusammensetzung und Funktion des Vorstands

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern und leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordern (L-Regel 13).

In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Der Vorstand nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die Stakeholder wesentlich prägen, umfassend und selbst wahr. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand. Darüber hinaus gibt auch der Österreichische Corporate Governance Kodex Verhaltensregeln vor.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zu einer den Grundsätzen guter Corporate Governance folgenden Unternehmensführung, die im Rahmen offener Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Organe stattfindet. In der Geschäftsordnung des Vorstands wird unter anderem die laufende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat geregelt.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Ressorts und Zuständigkeitsbereiche im Vorstand sowie jene Geschäfte, die neben den gesetzlichen Bestimmungen seiner expliziten Zustimmung bedürfen. Darüber hinaus berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Organisationsstruktur Semperit Gruppe

Thomas Fahnemann Chief Executive Officer		Johannes Schmidt-Schultes Chief Financial Officer		Richard Ehrenfeldner Chief Technical Officer		Declan Daly Chief Information Officer	
Business Sector Medical Sempermed	Business Sector Industrial Semperflex Sempertrans Semperform	Accounting	Controlling	Engineering & Maintenance	Innovation & Technology	Information Technology	Business Excellence
Corporate Development & Strategy	Procurement & Logistics	Tax	Treasury	Operational Excellence	Quality Management	Process Optimisation	
Human Resources	Communications	Investor Relations	Internal Audit	Mixing			
Compliance		Risk Management	Legal				

■ Vorstand
 ■ Sektor
 ■ Vorstandsbereich

Organe der Semperit AG Holding: Vorstand

Dipl.-Bw. Thomas Fahnemann

Vorstandsvorsitzender seit 14.4.2011, davor seit Unternehmens Eintritt am 1.12.2010 stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Ende der Funktionsperiode: 31.12.2016

Thomas Fahnemann, geboren 1961, absolvierte im Anschluss an sein Betriebswirtschaftsstudium in Mainz ein Executive-MBA-Programm an der Northwestern University in Chicago. Seine berufliche Laufbahn startete Thomas Fahnemann 1983 bei der Hoechst AG in Frankfurt. Er bekleidete in der Folge mehrere Führungsfunktionen in Deutschland und den USA. 1995 wechselte er als Konzern-Abteilungsleiter zu Trevira, North Carolina, USA, und 1998 als Chief Operating Officer zu KoSa in Houston, USA. 2003 wechselte er als CEO und Vorstandsvorsitzender zur Lenzing AG in Österreich. Von 2009 bis 2010 übernahm er den Vorsitz im Vorstand der RHI AG, Wien. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Dr. Johannes Schmidt-Schultes

Mitglied des Vorstands seit 15.4.2011, Vorstand Finanzen (CFO), Ende der Funktionsperiode: 30.4.2017

Johannes Schmidt-Schultes, geboren 1966, schloss 1993 das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hannover ab. 1996 folgte die Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Studienaufenthalte führten ihn an die Aston University in Birmingham, UK, sowie an die University of California in Berkeley, USA. Während seiner Zeit als Universitätsassistent war Johannes Schmidt-Schultes für den Strategieberater Bain & Company in München tätig. Von 1996 bis 1999 war er Abteilungsleiter im Bereich Beteiligungs-Controlling und Konzernentwicklung bei der VIAG AG in München, von 1999 bis 2001 war er Geschäftsführer Finanzen bei Kloeckner & Co in Wien. 2001 wechselte er zur Deutschen Telekom Group – zuerst als CFO von T-Mobile Österreich in Wien und von 2004 bis 2007 von T-Mobile UK in Hatfield, UK. Von 2007 bis 2011 war er stellvertretender Vorstand für Finanzen der australischen Telekom Telstra Corporation in Melbourne. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

DI Richard Ehrenfeldner

Mitglied des Vorstands seit 1.10.2001, Vorstand Technik (CTO), Ende der Funktionsperiode: 31.5.2018

Richard Ehrenfeldner, geboren 1954, startete nach seinem Studienabschluss für Verfahrenstechnik (Chemieanlagenbau) an der Technischen Universität in Graz 1984 seine berufliche Laufbahn bei AT&S in Leoben und leitete dort die Bereiche Produktion und Expansion mit Schwerpunkt Großinvestition in Produktionserweiterung. 1989 wechselte er zur Semperit AG Holding. Als technischer Leiter des Segments Sempermed war er für die Expansion der Werke sowie für die Errichtung und Entwicklung neuer Standorte in Sopron, Hat Yai und Shanghai verantwortlich. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Declan Daly, MBA

Mitglied des Vorstands seit 1.6.2014, Vorstand IT (CIO), Ende der Funktionsperiode: 31.5.2017

Declan Daly, geboren 1966 in Dublin, schloss sein Studium der Elektrotechnik an der Dublin City University mit Auszeichnung ab. Er startete seine Karriere 1988 im Bereich Software Engineering bei Asea Brown Boveri (ABB), spezialisierte sich auf den Bereich industrielle Prozessautomatisierung und war für den Vertrieb von Kontrollsystemen in Irland und Österreich verantwortlich. 1996 absolvierte er ein MBA-Programm an der INSEAD Business School in Fontainebleau, Frankreich, und arbeitete danach drei Jahre lang als Managementberater bei Gemini Consulting in Deutschland. Im Jahr 2000 wechselte er für zehn Jahre zu General Electric, wo er anfangs die Abteilung für Corporate Initiatives Europa leitete. Ab 2002 arbeitete Declan Delay als Chief Operating Officer für die GE Money Bank in der Schweiz, wo er für Modernisierung und Umgestaltung des Kundenservice, der Vertragsabwicklung und das Inkasso verantwortlich war. 2006 wurde er zum CEO der GE Money Bank Austria ernannt und trug als solcher zu einer strategischen Neuausrichtung der Aktivitäten zur Vorbereitung des Verkaufs der Bank bei, die 2009 abgeschlossen wurde. Von 2009 bis 2014 war er Vizepräsident Europa beim internationalen Finanzdienstleister Western Union. Er übt kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen, einem kurzfristigen variablen erfolgsabhängigen Anteil, einem langfristigen variablen erfolgsabhängigen Anteil sowie aus Sachbezügen zusammen. Die Bemessungsgrundlage für die kurzfristige variable erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands sind der Jahresüberschuss, die Gesamtkapitalrentabilität sowie persönliche qualitative Ziele.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde im Sinne der Vorgaben des Corporate Governance Kodex eine variable erfolgsabhängige Gehaltskomponente eingeführt, die an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien geknüpft ist. Basierend auf der Erreichung der Zielkriterien wird dieser Bonus im Nachhinein für das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt und dem Bonusbankkonto gutgeschrieben sowie der Bonusbanksaldo jeweils zu 1/3 ausbezahlt. Bei Nichterreichung der Zielkriterien erfolgt keine Bonuszuweisung beziehungsweise bei deutlicher Zielunterschreitung eine negative Zuweisung zur Bonusbank in dieser Gehaltskomponente beziehungsweise in bestimmten Fällen der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandates auch die vollständige Einbehaltung von noch nicht ausbezahlten Anteilen.

Die Höchstgrenze für die variablen erfolgsabhängigen Vergütungsanteile (kurzfristige und langfristige Komponenten) liegt zwischen 93% und 150% der Jahresfixvergütung. Im Jahr 2015 beliefen sich die abgerechneten Bezüge des aktiven Vorstands auf 3.323 TEUR (Vorjahr: 2.907 TEUR). Davon entfielen 1.903 TEUR oder 57% (Vorjahr: 1.592 TEUR, 55%) auf fixe Bezüge sowie 1.420 TEUR oder 43% (Vorjahr: 1.315 TEUR, 45%) auf variable Bezüge.

Darüber hinaus wurden Auszahlungen an das ehemalige Vorstandsmitglied Richard Stralz in Höhe von 0 TEUR im Jahr 2015 (2014: 149 TEUR) vorgenommen.

Die abgerechneten Bezüge des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Rainer Zellner betragen 0 TEUR im Jahr 2015 (2014: 371 TEUR). Des Weiteren erfolgten Auszahlungen anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 0 TEUR (2014: 371 TEUR).

Abgerechnete Bezüge an den Vorstand

in TEUR	2015				2014			
	Fixe Bezüge (inkl. Sach- bezüge und Diäten)	Variable kurzfristige Bezüge	Variable langfristige Bezüge (Bonusbank)	Gesamt	Fixe Bezüge (inkl. Sach- bezüge und Diäten)	Variable kurzfristige Bezüge	Variable langfristige Bezüge (Bonusbank)	Gesamt
Thomas Fahnemann, Vorsitzender	600	663	138	1.401	560	397	113	1.071
Richard Ehrenfeldner	411	184	55	649	378	371	32	781
Johannes Schmidt-Schultes	418	199	49	665	393	224	28	644
Declan Daly	474	116	18	608	261	150	0	411
Summe	1.903	1.162	259	3.323	1.592	1.142	173	2.907

Pensionsbeiträge

Für die Vorstandsmitglieder Thomas Fahnemann, Johannes Schmidt-Schultes und Declan Daly besteht eine beitragsorientierte Pension. Jährlich wird 1/14 des jeweiligen fixen Bezuges in eine Pensionskasse gezahlt (APK Pensionskasse AG). Die Höhe der Pension ergibt sich aus dem vorhandenen Kapital in der Pensionskasse. Die Auszahlung erfolgt gemäß dem abgeschlossenen Pensionskassenvertrag. Für den Vorstand Richard Ehrenfeldner besteht eine Pensionsregelung im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung bei der Generali Versicherung AG. Einbezahlt wird 1/7 des jährlichen fixen Bezuges. Des Weiteren werden Pensionszahlungen an Altvorstände und gegebenenfalls deren Witwen geleistet.

Pensionskassenbeiträge

in TEUR	2015	2014
Thomas Fahnemann	36	36
Johannes Schmidt-Schultes	25	25
Richard Ehrenfeldner	53	53
Declan Daly	29	19
Summe	143	133

Beendigungsansprüche – Abfertigung

Die Vorstandsmitglieder Thomas Fahnemann, Johannes Schmidt-Schultes und Declan Daly unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Dabei werden 1,53% des Gesamtentgelts (darunter fallen alle laufenden Bezüge, Sachbezüge und Sonderzahlungen) in die BONUS Vorsorgekasse AG eingezahlt. Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen für diese drei aktiven Vorstände in Summe 37,6 TEUR (2014: 28,2 TEUR). Für Richard Ehrenfeldner gelten die Beendigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 23 Österreichisches Angestelltengesetz) für Beschäftigungsverhältnisse in Österreich, die vor dem 1.1.2003 begonnen haben („Abfertigung Alt“). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche von Richard Ehrenfeldner wurde im Jahr 2015 mit 11,6 TEUR dotiert (2014: 25,2 TEUR). Die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung betrug per 31.12.2015 701,9 TEUR (31.12.2014: 665,1 TEUR).

Directors- and Officers- (D&O) Versicherung

Für den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O-Versicherung – es wurde kein Selbstbehalt der Vorstände im Schadensfall vereinbart; die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus acht Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss aus seiner Mitte folgende Ausschüsse für die Behandlung spezifischer Angelegenheiten gebildet: Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss, Strategieausschuss, Ausschuss Joint Venture Angelegenheiten und Ausschuss für dringliche Angelegenheiten. Die Entscheidungsbefugnis zur Beschlussfassung obliegt überwiegend dem Gesamtauf-sichtsrat. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt diesen bei der Leitung des Unter-nnehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2015 sechs Sitzungen ab. Keines der Aufsichtsratsmitglieder hat im Gesamtjahr 2015 an weniger als 50% der Sitzungen teilgenommen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Veit Sorger, sein Stellvertreter Dr. Felix Strohbichler.

Der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Mag. Patrick Prügger hat seine Tätigkeit gemäß den ge-setzlichen Bestimmungen und Aufgaben wahrgenommen (vier Sitzungen) und sich im Besonderen mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2014, dem Risikomanagement, dem internen Kontrollsystem (IKS), der Internen Revision, der Compliance-Organisation, der Corporate Governance und der Vorberei-tung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015 befasst.

Der Nominierungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat sich in sechs Sitzungen mit dem Talent Development und Succession Planning Process, dem Assessment von Kandidaten für das Executive Committee sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst.

Der Strategieausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat 4 Sitzungen, davon eine 1,5-tägige, abgehalten und sich mit grundlegenden Fragen zur Positionierung der Business Segmente im Markt- und Wettbewerbsumfeld sowie der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe befasst und das Strategieprojekt „Focus 2020“ begleitet.

Der Ausschuss Joint Venture Angelegenheiten unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat fünf Sitzungen abgehalten und sich mit den Beziehungen zum Joint Venture Partner Sri Trang Agro-Industry Public Co Ltd. in Thailand sowie den laufenden rechtlichen Verfahren befasst.

Der Vergütungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat sich in vier Sitzungen mit den Per-formance-Review Gesprächen, den Zielvereinbarungen für Vorstandsmitglieder, dem Vergütungs-mo-dell für Vorstandsmitglieder, den Bonussystemen für Arbeiter und Angestellte sowie dem Vollzug der Vorstandsverträge befasst.

Der Ausschuss für dringliche Angelegenheiten unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat keine Sitzung abgehalten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 eine Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36 des Öster-reichischen Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die Evaluierung erfolgte in Form der Aussendung eines Fragebogens mit Schwerpunktthemen wie der Kontrollfunktion des Aufsichtsrates gegenüber dem Vorstand sowie der Einhaltung von Informationspflichten des Vorstandes an den Aufsichtsrat. Das Ergebnis der Selbstevaluierung zeigt, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrats als insge-samt gut bewertet wird. Der Aufsichtsrat hat einzelne Anregungen aus dem Selbstevaluierungs-prozess des Jahres 2014 aufgegriffen. Ebenso wurde daraus ein Maßnahmenkatalog abgeleitet, der eine weitere Effizienzsteigerung der Tätigkeiten des Aufsichtsrats gewährleisten soll.

Organe der Semperit AG Holding: Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

		Geburtsjahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer ¹⁾	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Gesellschaften ⁴⁾
Kapitalvertreter					
Dr. Veit Sorger Vorsitzender	^{2) 3)}	1942	26.05.2004	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt	Lenzing AG (stellv. Vorsitzender), Binder+Co AG
Dr. Felix Strohbichler Vorsitzender-Stellvertreter	²⁾	1974	28.05.2015	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt	Lenzing AG (stellv. Vorsitzender)
Dr. Michael Junghans Vorsitzender-Stellvertreter	²⁾	1967	28.04.2010	Niederlegung des Mandats am 28.04.2015 (Datum der Hauptversammlung)	–
Dr. Stefan Fida Mitglied	^{2) 3)}	1979	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt	–
Dr. Walter Koppensteiner Mitglied	^{2) 3)}	1959	23.04.2012	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt	–
Mag. Patrick Prügger Mitglied	²⁾	1975	14.04.2011	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt	Lenzing AG, AMAG Austria Metall AG
Mag. Andreas Schmidradner Mitglied	²⁾	1961	20.05.2008	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2015 beschließt	–
Dr. Astrid Skala-Kuhmann Mitglied	^{2) 3)}	1953	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2016 beschließt	Lenzing AG
Mag. Ingrid Wesseln Mitglied	^{2) 3)}	1966	23.04.2012	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018 beschließt	–
Arbeitnehmervertreter					
Mag. Sigrid Haipl		1960	26.03.2012	–	Betriebsratsfunktion Mitglied des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Mitglied des europäischen Betriebsrats, Betriebsratsvorsitzende Angestellte, Wien
Alexander Hollerer		1954	01.07.1998	–	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Vorsitzender des europäischen Betriebsrats, Betriebsratsvorsitzender Angestellte, Wimpassing
Ing. Michaela Jagschitz		1961	29.04.2014	–	Mitglied des Betriebsrats Angestellte, Wimpassing
Andreas Slama		1966	31.01.2009	Bis 02.03.2015	
Karl Voitl		1966	20.03.2015	–	Stellv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, stellv. Vorsitzender des europäischen Betriebsrats, Betriebsratsvorsitzender Arbeiter, Wimpassing

¹⁾ Ein Fünftel der Mitglieder des Aufsichtsrats scheidet laut Satzung alljährlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung aus.

²⁾ Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

³⁾ Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10% (C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

⁴⁾ Stand: 15. März 2016

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats¹⁾

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Mag. Patrick Prügger (Vorsitzender, Finanzexperte) Alexander Hollerer Mag. Andreas Schmidradner Dr. Veit Sorger Dr. Felix Strohbichler Karl Voitl
Vergütungsausschuss	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Dr. Stefan Fida Mag. Sigrid Haipl Alexander Hollerer Mag. Andreas Schmidradner Dr. Felix Strohbichler
Nominierungsausschuss	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Dr. Stefan Fida Mag. Sigrid Haipl Alexander Hollerer Dr. Felix Strohbichler Mag. Ingrid Wesseln
Strategieausschuss	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Alexander Hollerer Dr. Walter Koppensteiner Mag. Andreas Schmidradner Dr. Astrid Skala-Kuhmann Dr. Felix Strohbichler Karl Voitl
Ausschuss Joint Venture Angelegenheiten	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Dr. Stefan Fida Alexander Hollerer Mag. Patrick Prügger Dr. Felix Strohbichler
Ausschuss für dringliche Angelegenheiten	Dr. Veit Sorger (Vorsitzender) Alexander Hollerer Dr. Felix Strohbichler

¹⁾ Stand: 15. März 2016

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien, die jenen im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2015 entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben.

Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung hat am 28. April 2015 die Vergütungsstruktur und Vergütungshöhe für die Aufsichtsräte für das Jahr 2014 beschlossen. Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung; die damit verbundenen Aufwendungen trägt die Gesellschaft.

Ausbezahlte Vergütung an die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015¹⁾

in EUR	Basisvergütung	Vergütung für Ausschuss-Mitgliedschaft	Anwesenheitsgeld	Gesamt
Dr. Veit Sorger	40.000	43.120	10.500	93.620
Dr. Michael Junghans	30.000	21.880	10.500	62.380
Dr. Stefan Fida ²⁾	13.330	8.330	8.500	30.160
Mag. Patrick Prügger	20.000	16.670	10.000	46.670
Mag. Andreas Schmidradner	20.000	10.000	10.000	40.000
Dr. Walter Koppensteiner	20.000	5.000	6.500	31.500
Dr. Astrid Skala-Kuhmann ²⁾	13.330	-	5.500	18.830
Mag. Ingrid Wesseln	20.000	5.000	5.000	30.000
Summe	176.660	110.000	66.500	353.160

¹⁾ Die Arbeitnehmervertreter erhalten keine Vergütung.

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.04.2014

Compliance-Richtlinie

Um missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen zu vermeiden, hat Semperit eine Compliance-Richtlinie zur Umsetzung und Sicherstellung aller diesbezüglichen börsenrechtlichen Bestimmungen erlassen. Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem eigenen Compliance-Beauftragten, der direkt dem Gesamtvorstand berichtet. Die Compliance-Richtlinie kann unter folgendem Link eingesehen werden: www.semperitgroup.com/compliance.

Verhaltenskodex

Abseits der börserechtlichen Compliance verfügt die Semperit Gruppe über eine Compliance-Organisation, die alle Unternehmenseinheiten erfasst. Ein Group Compliance Officer wird in seinen Agenden von 15 Compliance Officers, die in den größten Tochtergesellschaften der Semperit Gruppe tätig sind, unterstützt. Etwaige Vorfälle werden vom Group Compliance Officer an das Compliance Committee sowie den Gesamtvorstand berichtet. Das Compliance Committee tagt regelmäßig.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich. Seine wichtigsten Zielsetzungen liegen in der Vermeidung von Korruption, von Geldwäsche, von Menschenrechtsverletzungen, von Insiderhandel sowie in Aspekten des Datenschutzes, der Exportbeschränkungen und im Schutz der Interessen aller Stakeholder. Eine weitere Konkretisierung dieser Verhaltensanforderungen erfolgt in thematischen Compliance-Richtlinien, die in mehr als zehn Sprachen allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter werden mit Fokus auf die im Code of Conduct genannten Bereiche eingehend und praxisnah geschult. Des Weiteren wurden die entsprechenden Mitarbeiter regelmäßig zu aktuellen Themenstellungen sowie anlassfallbezogen zeitnah informiert. Der Verhaltenskodex kann unter folgendem Link auf der Webseite eingesehen werden: www.semperitgroup.com/compliance.

Frauenförderung

Semperit sieht sich als fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber und möchte daher jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter die gleichen Chancen ermöglichen. Durch flexible Arbeitsmodelle in Form von Gleit- und Teilzeit sowie Sondervereinbarungen für Mitarbeiter mit Elternteilzeit soll ein Beitrag zur kontinuierlichen Steigerung des Frauenanteils geleistet werden. Als traditioneller Industriebetrieb mit technischem Fokus lag der Frauenanteil in Österreich zum Jahresende 2015 bei etwas mehr als 20%, europaweit bei mehr als 25% und konzernweit bei rund 20%. Im Aufsichtsrat lag der Frauenanteil zum Ende des Jahres 2015 bei einem Drittel, im Vorstand waren keine Frauen vertreten, im Management in Summe (Vorstand, Executive Committee, Management Forum, Abteilungsleiterinnen) belief sich der Anteil auf mehr als 7%.

Directors' Dealings

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß § 48d Börsengesetz innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der Webseite der Finanzmarktaufsicht veröffentlicht: <https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/emittenten/directors-dealings/directors-dealings-datenbank.html>.

Internal Audit & Risk Management

Die Abteilung Internal Audit & Risk Management berichtet direkt dem Vorstand und erstellt einen Revisionsplan und einen jährlichen Tätigkeitsbericht für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr. Der Vorstand erörtert diese Berichte mit den Aufsichtsratsmitgliedern. Zudem nimmt die Abteilung die Aufgaben des Risikomanagements wahr. Dazu zählen insbesondere die zentrale Koordination und Überwachung von Risikomanagementprozessen für den gesamten Konzern sowie die Risikobewertung und umfassende Berichterstattung an den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ist gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex vom Wirtschaftsprüfer auf Grundlage der vorgelegten

Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu beurteilen. Dieser Bericht wird sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Das interne Kontrollsystem der Semperit Gruppe verfolgt das Ziel, die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Es unterstützt zudem die Früherkennung und Überwachung von Risiken aus unzulänglichen Überwachungssystemen und betrügerischen Handlungen und wird von der Abteilung Internal Audit & Risk Management gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen laufend überarbeitet und erweitert. Für die Implementierung und Überwachung des IKS und des Risikomanagementsystems ist das Management der jeweiligen Unternehmenseinheiten zuständig. Bereichsübergreifende, konzernweit gültige Rahmenbedingungen und Regelungen werden vom Vorstand der Semperit AG Holding vorgegeben. Um die nachhaltige Implementierung dieser Rahmenbedingungen und Regelungen sicherzustellen, werden regelmäßige Follow Up Audits an den Standorten durchgeführt.

Externe Evaluierung

In Entsprechung der R-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ließ die Semperit Gruppe im Jahr 2014 die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2013 extern evaluieren. Die von KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ist auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zur Erklärung der Vorstands und des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht 2013 über die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex stehen. Entsprechend der R-Regel 62 wird für das Geschäftsjahr 2016 eine neuerliche Evaluierung stattfinden.

Wien, am 15. März 2016

Der Vorstand



Dipl.-Bw. Thomas Fahnemann
Vorstandsvorsitzender



Dr. Johannes Schmidt-Schultes
Vorstand Finanzen



DI Richard Ehrenfeldner
Vorstand Technik



Declan Daly, MBA
Vorstand IT

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren!



Dr. Veit Sorger,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Die Semperit Gruppe konnte im Jahr 2015 trotz der regional mehr oder weniger ausgeprägten wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten und trotz rückläufiger Rohstoffpreise ein gutes Ergebnis erzielen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter anderem in sechs Sitzungen wahrgenommen. Zentrale Inhalte der Sitzungen waren die Erörterung des Geschäftsverlaufs, die Diskussion von Optionen zur strategischen Weiterentwicklung des Konzerns sowie die Erörterung und Beschlussfassung zu wesentlichen Geschäftsfällen und Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig durch einen monatlichen Bericht über die Geschäftsentwicklung informiert. Im Vorfeld von Aufsichtsratssitzungen wurden ausführliche schriftliche Unterlagen über den Konzern zur Verfügung gestellt. Der Vorstand berichtete dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft.

Der Prüfungsausschuss hat sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen im Besonderen mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2014, dem Risikomanagement, dem internen Kontrollsystem (IKS), der Internen Revision, der Compliance-Organisation, der Corporate Governance und der Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015 befasst.

Der Nominierungsausschuss hat sich in sechs Sitzungen mit dem Talent Development und Succession Planning Process, dem Assessment von Kandidaten für das Executive Committee sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst.

Der Strategieausschuss hat 4 Sitzungen, davon eine 1,5-tägige, abgehalten und sich mit grundlegenden Fragen zur Positionierung der Business Segmente im Markt- und Wettbewerbsumfeld sowie der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe befasst und das Strategiprojekt „Focus 2020“ begleitet.

Der Ausschuss Joint Venture Angelegenheiten hat fünf Sitzungen abgehalten und sich mit den Beziehungen zum Joint Venture Partner Sri Trang Agro-Industry Public Co Ltd. in Thailand sowie den laufenden rechtlichen Verfahren befasst.

Der Vergütungsausschuss hat sich in vier Sitzungen mit den Performance-Review Gesprächen, den Zielvereinbarungen für Vorstandsmitglieder, dem Vergütungsmodell für Vorstandsmitglieder, den Bonussystemen für Arbeiter und Angestellte sowie dem Vollzug der Vorstandsverträge befasst.

Der entsprechend dem österreichischen Corporate Governance Kodex eingerichtete Ausschuss für dringliche Angelegenheiten hatte keine Notwendigkeit zusammenzutreten.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 hat den Jahresabschluss der Semperit AG Holding 2015 samt Lagebericht und Corporate Governance Bericht, sowie den in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), aufgestellten Konzernabschluss 2015 sowie den Konzernlagebericht geprüft. Der Abschlussprüfer hat dem Einzelabschluss und dem Konzernabschluss 2015 der Semperit AG Holding jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 8. März 2016 mit dem Jahresabschluss samt Lagebericht, dem Corporate Governance Bericht, dem Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und den Prüfberichten des Abschlussprüfers intensiv befasst und die Ergebnisse der Abschlussprüfung eingehend mit dem Abschlussprüfer erörtert. Aufgrund der eigenen Prüfung hat sich der Prüfungsausschuss den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen und darüber dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Auf Basis des effizienten Prüfungsprozesses für den Jahresabschluss 2015 hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, für das Geschäftsjahr 2016 zum Abschlussprüfer wieder zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht und den Corporate Governance Bericht geprüft und schließt sich den Ergebnissen der Abschlussprüfung an. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2015, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Corporate Governance Bericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2015 sind vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Der Aufsichtsrat folgt der Empfehlung des Prüfungsausschusses und schlägt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, für das Geschäftsjahr 2016 zum Abschlussprüfer wieder zu bestellen.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands einverstanden, wonach vom ausgewiesenen Bilanzgewinn der Semperit AG Holding in Höhe von 24.798 TEUR eine Dividende von 1,20 EUR je dividendenberechtigte Aktie ausgeschüttet wird und der verbleibende Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats darf ich mich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und für das im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte gute Ergebnis bedanken. Den Aktionären und Kunden der Semperit Gruppe danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wien, am 15. März 2016

Dr. Veit Sorger e.h.

Vorsitzender des Aufsichtsrats